

Ordnung der Bibliothek des Museums für Kommunikation, Leipziger Straße 16

1. Aufgabe der Bibliothek

Die Bibliothek des Museums für Kommunikation ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek und dient der Forschung, Lehre, dem Studium und der sachlichen Information. Sie hat die Aufgabe, Literatur und andere Medien zu den Fachgebieten Kommunikation, Post und Fernmeldewesen und Philatelie zu sammeln, zu erschließen und den interessierten Besucher/innen zur Verfügung zu stellen. Sie dient weiterhin dem wissenschaftlichen Eigenbedarf des Museums.

2. Benutzungsberechtigung

1. Die Bibliothek kann von allen Personen benutzt werden, die das **18.** Lebensjahr vollendet haben (Einzelbenutzer).
2. Ferner sind alle Institutionen und Betriebe benutzungsberechtigt (Korporativbenutzer).

3. Bestände und Einrichtungen

Die Bibliothek stellt ihren Benutzer/innen zur Verfügung:

1. Bücher, Zeitschriften, Archivalien
2. Kataloge und bibliographische Hilfsmittel
3. Lesesaal
4. Auskunftsdienst
5. Kopierdienst (Gebühren s. Anlage)

4. Arten der Benutzung

Die Bibliothek des Museums hat den Charakter einer Ausleihbibliothek, d.h. jedes für die Ausleihe geeignete Exemplar wird für eine bestimmte Zeit entliehen. Die Bestände der Bibliothek können in Anspruch genommen werden:

1. durch Einsichtnahme im Lesesaal (Lesesaalbenutzung)
2. durch Ausleihe außer Haus (Ortsbenutzung)

5. Benutzungs- und Ausleihbeschränkungen

Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann eingeschränkt werden. Die Entscheidung darüber treffen der Leiter der Bibliothek oder der von ihm Beauftragte. Bibliotheksgut, das wegen seiner Unersetzlichkeit oder Seltenheit eines besonderen Schutzes bedarf, steht nur für wissenschaftliche oder berufliche Zwecke zur Verfügung. Der Benutzer hat hierfür eine schriftliche Befürwortung seines Auftraggebers vorzulegen. Nur für die Benutzung im Lesesaal werden bereitgestellt:

1. Bücher von besonders hohem materiellen und ideellen Wert,
2. Bücher, die vor **1955** erschienen sind,
3. ungebundene Zeitungen und Zeitschriften
4. Bücher, die wegen ihres Erhaltungszustandes, Formats oder Gewichts nicht für die Ausleihe geeignet sind
5. Archivalien

6. Verhalten in der Bibliothek

1. Bestände und Einrichtungen der Bibliothek müssen schonend behandelt werden.
2. Im Lesesaal ist größte Ruhe zu wahren und Rücksicht zu nehmen.
3. Aktentaschen und andere größere Behältnisse sind in Taschenschränken unterzubringen.
4. Essen und Trinken sind im Lesesaal nicht gestattet.

7. Behandlung der Bücher und Schadensersatzpflicht

1. Bücher und anderes Bibliotheksgut müssen pfleglich behandelt werden.
2. Eine Weitergabe der ausgeliehenen Literatur an andere Personen ist nicht gestattet.
3. Es ist untersagt, in Büchern zu unterstreichen sowie Seiten, Tafeln Karten usw. zu entfernen.
4. Von Benutzern nachweisbar verursachte Schäden werden auf deren Kosten beseitigt.
5. Bei Verlust eines Buches ist der Benutzer verpflichtet, ein bibliografisch identisches Exemplar zu beschaffen. Kann ein Ersatzexemplar nicht beschafft werden, stellt die Bibliothek dem Benutzer die Kosten für den aktuellen Wert des Buches in Rechnung.

8. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften 2 Wochen. Die Benutzer sind zur pünktlichen und unaufgeforderten Rückgabe der ausgeliehenen Literatur verpflichtet. Die Bibliothek ist berechtigt, die entliehene Literatur auch vor Ablauf der Leihfrist zurückzufordern. Die Leihfrist kann verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

9. Verzugs- und Mahngebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist und für jede schriftliche Mahnung werden Gebühren erhoben. (s.Anl.)

10. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11. Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr (**um telefonische Voranmeldung unter +49 30 202 94 303 wird gebeten**)

12. Schlussbestimmungen

1. Die Benutzungsordnung ist den Benutzer/innen zur Einsichtnahme vorzulegen. Diese erkennen die Bestimmungen durch Unterschrift an.
2. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Benutzungsordnung des Postmuseums in ihrer Fassung vom 01.10.1993 außer Kraft.

Anlage

Gebühren, Entgelte

1. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.
2. Bei Überziehung der Leihfristen betragen die Gebühren:
0,25 € pro Tag und Einheit
3. Kosten für die Anfertigung von Kopien:

1 Seite A 4	einseitig bedruckt	0,20 €
	zweiseitig bedruckt	0,30 €
1 Seite A3	einseitig bedruckt	0,40 €
	zweiseitig bedruckt	0,60 €